



im Rat der
Stadt Oldenburg

26105 Oldenburg
Altes Rathaus, Zimmer 4
Telefon: 0441 - 235 2686
Telefax: 0441 - 235 2156
E-Mail: cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de

Herrn Oberbürgermeister
Jürgen Krogmann
Altes Rathaus/Markt 1
26105 Oldenburg

9. April 2018

Ausschuss für Allgemeine Angelegenheiten am 23. April 2018
Verwaltungsausschuss am 23. April 2018
Ratssitzung am 23. April 2018

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für den öffentlichen Teil der Ratssitzung beantragt die CDU-Fraktion den Tagesordnungspunkt:

„Erhalt der Förderschule Lernen“.

Beschlussvorschlag:

Die Förderschule Lernen in Oldenburg am Bürgerbusch bleibt erhalten. Ihr wird entsprechend der Novellierung des Niedersächsischen Schulgesetzes der Bestandsschutz bis 2028 gewährt.

Begründung:

Die CDU-Fraktion hält die Entscheidung über den Erhalt der Förderschule Lernen in Oldenburg für so relevant, dass sie eine Abstimmung darüber im Rat beantragt. Im neuen Niedersächsischen Schulgesetz ist festgeschrieben, dass auf Antrag des Schulträgers und entsprechend des Bedarfs und der Nachfrage, Schülerinnen und Schüler wieder in den fünften Jahrgang einer Förderschule Lernen eingeschult werden können. Nach Auffassung der CDU-Fraktion ist es sinnvoll, den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten von Kindern mit festgestelltem sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf Lernen eine wirkliche Wahlfreiheit über die künftige Beschulung und den weiteren Bildungsweg ihrer Kinder zu geben.

Das belegen auch die Aussagen einiger Schülerinnen in der Presse sowie ein Schreiben der Elternvorsitzenden der Schule am Bürgerbusch. Demnach greift die Inklusion in der Regelschule noch nicht so gut, dass die Betreuung den Kindern mit

erhöhtem Förderbedarf in allen Bereichen gerecht werden kann. Die Eltern sollten daher die Möglichkeit haben zu entscheiden, ob ihre Kinder die inklusive Regelklasse an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule oder eine Klasse in einer Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen besuchen. Das wäre nicht mehr möglich, wenn die Förderschule jetzt ohne Not abgewickelt wird, wie es der Schulausschuss in seiner Sondersitzung am 9. April 2018 auf Vorschlag der Verwaltung beschlossen hat. Die Konsequenz dieser Entscheidung dürfte sich auch negativ auf die Umsetzung der Inklusion an den Regelschulen auswirken, da diese vielfach überlastet und personell am Limit sind. Eine bedarfsgerechte Unterstützung ist jedoch für einen erfolgreichen Schulbesuch und das individuelle Kindeswohl besonders für Schüler mit dem Unterstützungsbedarf Lernen entscheidend.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Esther Niewerth-Baumann MdL
Olaf Klaukien
Klaus Raschke
Thomas Theilsiefje
Thomas Schnabel